

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.12.2016 folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gülzow über die Erhebung von Hundesteuer vom 24.04.1996 erlassen:

§ 4 erhält folgende Fassung:

a) für den 1. Hund	60,00 Euro
b) für den 2. Hund	80,00 Euro
c) für jeden weiteren Hund	100,00 Euro.

- ## II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Gülzow, den 8.12.2016

W. L. Moore

- Bürgermeister -

Ausgehängt am: 8.12.2016

Abzunehmen am: 19.12.2016

Abgenommen am: 29.12.2016



(Siegel)

(Siegel)

(Siegel)

- Bürgermeister -

- Bürgermeister -

